

Tagesordnung

1. Baugebiet „Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnen nordwestlich des Schulhauses“; Vorstellung der Erschließungsplanung einschließlich der Kostenberechnung
2. Baugebiet „Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnen nordwestlich des Schulhauses“; Vorstellung des Heizungs- und Nahwärmesystems mit Kostenvergleich zwischen BHKW und Pellets
3. Baugebiet „Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnen nordwestlich des Schulhauses“; Neubau eines Kinderhauses; Vorlage der aktuellen Kinderzahlen- und Bedarfsprognose sowie ggf. Anpassung der Planung
- 3a. Baugebiet „Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnen nordwestlich des Schulhauses“; Neubau eines Kinderhauses; Anpassung der Planung; Unterkellerung des Gebäudes
4. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

* = **Beschluss**

TOP 1

Baugebiet „Kinderbetreuungseinrichtungen u. Wohnen nordwestlich des Schulhauses“; Vorstellung der Erschließungsplanung einschließlich der Kostenberechnung

Vortrag:

Der Vorsitzende erteilt Herrn Gruber-Buchecker vom gleichnamigen Ingenieurbüro das Wort. Herr Gruber-Buchecker erläutert die Planung. Es wird besonders auf die Regenentwässerung und Rückhaltebecken eingegangen.

Die Präsentation wird Auszugsweise (ohne Fotos) dieser Sitzungsniederschrift als wesentlicher Bestandteil beigefügt.

Beschluss: 13:0

Mit der Planung besteht Einverständnis. Die Kosten werden genehmigt. Das Ingenieurbüro Gruber-Buchecker wird der Ausführungsplanung (Leistungsphase 4 und Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 5 „Ausschreibung“) beauftragt.

TOP 2

Baugebiet „Kinderbetreuungseinrichtungen u. Wohnen nordwestlich des Schulhauses“; Vorstellung des Heizungs- und Nahwärmesystems mit Kostenvergleich zwischen BHKW und Pellets

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

TOP 3**Baugebiet „Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnen nordwestlich des Schulhauses“; Neubau eines Kinderhauses; Vorlage der aktuellen Kinderzahlen- und Bedarfsprognose sowie ggf. Anpassung der Planung**Vortrag:

In der neuen Prognose wird mit 39-43 Geburten pro Jahr gerechnet. Insgesamt liegt hier eine Berechnung vor, die bis zum Jahr 2025 von einer Einwohnersteigerung von ca. 4.443 gemeldeten Einwohnern (Stand 31.12.2018) auf 5.300 Einwohnern ausgeht.

Die neuen bzw. möglichen Baugebiete (Grundschule Nord-West, Froschkern, Am Alten Sportplatz West, Parkstraße-EiWoBau-Tulpenweg, Hirnerstraße) wären bei einer Bezugsfertigkeit spätestens 2025, bereits berücksichtigt.

Ein ausschlaggebender Punkt für die abweichende Prognose zum letzten Jahr ist u.a. die sinkende Geburtenrate. Im Jahr 2018 beläuft sich die Anzahl der Geburten nur auf 32, im Jahr 2017 auf 46 und im Jahr 2016 ebenfalls nur auf 31. Auch die jetzige Geburtenzahl von 6 im ersten Quartal deutet auch auf eine niedrige Geburtenzahl für 2019 hin.

Ursprünglich wurde mit 45-50 Geburten pro Jahr gerechnet. Der starke Geburtenrückgang lässt sich jedoch nicht erklären.

Mögliche Schwankungen und höhere Zuzugsquoten außerhalb der Prognose könnten durch Aufstockungsplätze abgedeckt werden. Im Krippenbereich sind es ca. 5-10 Plätze und im Kindergartenbereich ca. 21-28 Plätze.

Bedarfsabdeckung

Abdeckung durch	Kinderkrippe	Kindergarten	Betreuung Schulkinder
Neubau mit jeweils einer Gruppe und Neubau Flexhaus	12	25	175
Option Aufstockung der Kinderzahlen im Bestand	5-10	21-28	20

Der Vorsitzende bittet die Sozialplanerin Fr. Kohlert und Herrn Robina vom Landratsamt die Zahlen und Berechnungen zu erklären, die der Gemeinderat am 3. Und 4. April per E-Mail erhalten hat.

Frau Kohlert und Her Robina erläutern anhand einer Präsentation der Kitaplanung die Sachlage. Zudem werden die zugrundliegenden Daten für die Prognose erläutert.

Die Präsentation wird als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Die Daten werden u.a. vom statistischen Landesamt und von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Nach Rückfrage erläutert Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer die von der Gemeinde übermittelten Daten, vor allem über die zu erwartenden Zuzüge aufgrund neuer Baugebiete.

Da die hohen Schwankungen im Bereich der Geburten und der Zuzüge nicht begründet werden können, wurde mit Herrn Professor Kolb, der das Hildesheimer Berechnungsmodell mitentwickelt hat, Kontakt aufgenommen und zu den Schwankungen befragt. Auch er kann sich dies nicht erklären.

Über die Angelegenheit wurde ausführlich diskutiert und die Zahlen und Annahmen wurden hinterfragt und erläutert.

Ein GR-Mitglied spricht sich für die Weiterverfolgung der jetzigen Planung aus, da er nach seiner Erfahrung einen höheren Bedarf für die nächsten Jahre einschätzt.

Beschluss: 12:1

Die neue Bedarfsprognose wird zur Kenntnis genommen. Die Planung des Kinderhauses ist dem neu errechneten Bedarf anzupassen.

TOP 3 a

Baugebiet „Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnen nordwestlich des Schulhauses“; Neubau eines Kinderhauses; Anpassung der Planung; Unterkellerung des Gebäudes

Vortrag:

Der Vorsitzende berichtet, dass größere Einsparungen nur über eine Flächenreduzierung, einer wirtschaftlichen Planung und einer Einsparung der Qualität auf Standardniveau möglich ist. Dabei darf aber keinen Falls die Qualität des Entwurfes vom Architekten auf der Strecke bleiben.

Die Einsparmöglichkeiten sollen am 23.04. im Gemeinderat beraten werden.

Zuvor aber müssen die Architekten und Fachplaner wissen, wie das Kinderhaus gebaut werden soll, 1-zügig oder 2-zügig.

Da sich der Gemeinderat auf einen 1-zügigen Kindergarten geeinigt hat, geht es nun um die Frage, ob zusätzlich ein Keller gebaut werden soll.

Kosten können auch durch den Wegfall des Kellers in Höhe von mindestens 500.000 Euro gemindert werden. Ein Keller ist kein Muss, sondern kann vom Gemeinderat gewünscht werden

Der Vorsitzende verweist auf das E-Mail an den Gemeinderat vom 01.04. von Frau Kössl. Im Anhang war der Entwurf einer möglichen 1-zügigen Planung EG + OG, ohne Keller. Dabei werden ca. 500 m² eingespart.

Lt. Planungsentwurf lassen sich auf zwei oberirdischen Geschossen, also kein Keller, die geforderten Kindergarten-/Krippengruppen mit entsprechenden Nebenräumen sehr gut realisieren.

Die Räume die vorher im Keller untergebracht waren, wie Mehrzweckraum, Küche, Lager und Technik sowie ein kleiner Speiseraum können ohne Probleme untergebracht werden.

Ohne Keller werden auch aufwändige haustechnische Maßnahmen wie z.B. Hebeanlagen und Kellerlüftung eingespart.

Ein weiteres GR-Mitglied spricht sich für einen Keller aus, da ansonsten die Bauausführung mehr für die Zukunft notwendigen Flächen verbrauchen würde.

Über die Angelegenheit wird ausführlich diskutiert und beraten. Bei der Diskussion wurde die Nutzung eines Kellers gegenüber der Kostenersparnis abgewogen.

Beschluss: 5:7

Das Kinderhauses ist mit Untergeschoß zu planen.

TOP 4

Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.40 Uhr.